

Abschlusskommuniké - Stichpunkte -

1. Situation

- Die Stadtwerk am See GmbH (SWSee) hatte zunächst angekündigt, die Druckleitung des Wasserkraftwerks reversibel zu verfüllen.
- Nachdem bekannt wurde, dass die Verfüllung irreversibel werden soll, regte sich Protest bei den Bürgern in Überlingen.
- Einer Gruppe, die später den Verein Bürgerenergie Überlingen (BEÜ) gründete (bzw. einer sie vertretenden GmbH) wurde durch die SWSee die Übernahme des Wasserkraftwerks angeboten (25.10.2019).
- Kurz darauf wurden von der SWSee eine Reihe von Gründen für die endgültige Verfüllung veröffentlicht („Bürgerinformation“).
- In kurzer Fristsetzung hat die Gruppe (bzw. die sie vertretende GmbH) ein Angebot unterbreitet – der SWSee entstünde aus einer Übernahme durch die Gruppe keinerlei Nachteil!

2. Abbruch der Verhandlung

- Die SWSee argumentiert trotz konstruktiver Diskussionen eine 'Alternativlosigkeit' der irreversiblen Verfüllung
- Zu den meisten der Ende Oktober in einer Pressemitteilung aufgeführten Argumente, konnten durch die Arbeit der Bürgerenergie Überlingen Lösungsoptionen aufgezeigt werden (techn. Machbarkeit, Naturschutz, Denkmalschutz, Wasserrecht, ...).
- Argumentiert wird mit Gefahren (s.u.), gegenüber dem Denkmalamt sog. mit „Gefahr im Verzug“ (deshalb müsse verfüllt werden), obgleich seitens SWSee keinerlei Risikobeurteilung durchgeführt wurde.
- Weiterhin wird der BEÜ die Finanzierbarkeit abgesprochen – ohne, dass seitens der SWSee für eine Sicherstellung einer Finanzierung ausreichende Informationen Verfügung gestellt wurden (weder wurden vom SWSee die laufenden Kosten für den Unterhalt der Anlage, insbesondere des Andelshofer Weihers, genannt, noch wurden Kostenschätzungen oder gar Angebote für eine Sanierung geteilt).
- Die (Teil-)Verfüllung soll im Januar beginnen und muss bis zum Beginn der LGS abgeschlossen sein (vergeblich auf Druck der Stadt bzw. von OB Zeitler)
- Weiterer Zeitdruck besteht wohl durch die bereits erfolgte Vergabe der Verfüllung, weil der Auftragnehmer vorgeblich mit Schadenersatzansprüchen drohe.

3. Verantwortung und Nachhaltigkeit

- Eine geniale Idee Überlinger Bürger aus den 1920-er Jahren wird nicht verantwortungsvoll und geschichtsbewusst erhalten und weitergeführt.
- Grundlage zur Integration weiterer Erneuerbarer Energien nicht genutzt.
- Entlastung der Netze durch flexible Pumpspeichermöglichkeit vertan.
- Regionaler Ökostrom durch vorhandene Anlage leichtfertig verspielt; dafür wird Ökostrom aus Finnland eingekauft¹!
Diese Handel mit Strom quer durch Europa belastet die Netze zusätzlich unnötig.

¹ www.ok-power.de/strominformationen/oeko-ok-strom-bodensee-energie-klima-strom-ok.html

- Die Öko-Strom-Bilanz der SWSee ist (in Einklang mit dem Gesetz) über den sog. „EEG-Anteil“ schöngerechnet.
De facto sind im Netz der SWSee deutlich weniger Öko-Strom als im Bundesdurchschnitt²
- Zwei Optionen, das Wasserkraftwerk zu erhalten und in die Zukunft zu führen, wurden von Seiten der Überlinger Volksvertreter (OB und Gemeinderat) nicht genutzt:
 1. Die Stadt Überlingen mit ihrem Oberbürgermeister und ihrem Gemeinderat hätte als Gesellschafter der SWSee die Möglichkeit gehabt, eine irreversible Verfüllung der Druckleitung und damit eine endgültige Stilllegung des Wasserkraftwerks zu verhindern.
 2. Der OB als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und die drei Überlinger Gemeinderäte im Aufsichtsrat der SWSee hätten sich dafür einsetzen können, diese saubere dezentrale Energiequelle zu erhalten

→ anders als andere Städte stellt sich Überlingen nicht den Herausforderungen der Energiewende und negiert die Verantwortung für den Erhalt einer wichtigen regenerativen Energiequelle für Überlingen.
- Trotz Pariser Klimaabkommen und Klimanotstand³ in der EU, ganzen Staaten wie Österreich und das Vereinigte Königreich, und in vielen Städten Deutschlands (u.a. Berlin, München, ... und Konstanz) in Überlingen kein Konzept zu erkennen was die Stadtverwaltung und der Gemeinderat für eine saubere und auch zukünftig sichere Energieversorgung zu tun gedenken.

4. Wirtschaftlichkeit

- Die Gesellschafter der SWSee, u.a. die Stadt Überlingen, werden durch den Abbruch der Verhandlungen und die kurzfristige (Teil-)Verfüllung finanziell geschädigt: der möglichen Abgabe des Wasserkraftwerks an die BEÜ stehen die Kosten durch (Teil-)Verfüllung und laufende Kosten für den Unterhalt der Zuleitung, des Stollens, des Andelshofer Weihers, sowie der Druckleitung und des Turbinenhauses entgegen. Bei der nun gewählten Lösung verbleiben diese Kosten dauerhaft bei der SWSee.
- BEÜ hat die Wirtschaftlichkeit einer Pumpspeichieranlage nachgewiesen, wobei die Annahmen konservativ gewählt wurden und die Randbedingungen in Zukunft nur besser werden können.
- Die SWSee muss laut OB Zeitler auf Basis der Gesellschafterverträge ihre Gewinne kurzfristig zu maximieren.
Warum die SWSee ein Kraftwerk, das stillgelegt wurde und für das man Risiken sieht, nicht gewinnbringend verkaufen will, ist ein Rätsel.
Die Gründe dafür bleiben intransparent.

² vgl. www.lichtblick.de/strommix („Stadtwerk am See“ eingeben) und www.lichtblick.de/presse/news/2019/03/14/lichtblick-deckt-auf-so-werden-stromkunden-get%C3%A4uscht

³ Mit dem Beschluss werden Regierung und Verwaltungen beauftragt, Maßnahmen auszuarbeiten, die über den derzeitigen Stand hinausgehen und versuchen, die Erwärmung aufzuhalten.
(<https://de.wikipedia.org/wiki/Klimanotstand>)

5. Sicherheit & Risiken

a. bekannte Gefahren und vorgeschlagene Mitigation (Minderung)

- Gas: wurde nur vage beschrieben; Gasüberwachung und Belüftung ist Stand der Technik und löst das Argument auf.
- Einsturz: Leitung ist bislang nicht eingebrochen, Gefahr ließe sich dauerhaft auch bei weiterer Nutzung als Pumpspeicher durch Kunststoff-Inliner (nur Innenauskleidung für ca. 20 Jahre) oder Duktile Gussrohre (ca. 100 Jahre) ausschließen.
Bislang ist die Leitung lediglich mutmaßlich an Verbindungsstellen undicht. Das Einsinken eines Maishäckslers auf einer Wiese wurde in der „Bürgerinfo“ vom SWSee fälschlich als „der Einbruch eines Mähdreschers in Folge eines Bruchs der unterirdischen Leitung“ dargestellt. Nach Aussage des Grundstückseigentümers war lediglich das Erdreich vernäßt.
- Vom Denkmalamt (RP Tübingen) sowie vom Landratsamt Bodenseekreis haben wir schriftlich volle Unterstützung zur Wiederinbetriebnahme der Anlage als Pumpspeicherkraftwerk bekommen. Auch die Wiedererlangung des Wasserrechtes wurde auf Antrag in Aussicht gestellt. Die Druckleitung als Denkmal bewirkt jedoch noch kein Recht auf Betreten der Grundstücke zur Unterhaltung der Leitung. Dies war vermutlich auch das rechtliche Problem der SWSee, als sie die Wasserkraftanlage damals von der Stadt Überlingen übernommen haben.
- Hätte man die vorhandene Druckleitung mit einem innenliegenden duktilen Gussrohr saniert, so wäre auch eine Überbauung der Leitung (Denkmal) für weitere 100 Jahre unproblematisch gewesen, weil heutzutage Sanierungen auch von außerhalb der privaten Grundstücke durchgeführt werden können.
- Die Geräusche des Betriebes und eine dadurch ggf. resultierende Lärmbelästigung im Turbinengebäude wäre durch neue 6-düsige Pelton-Turbine mit kombinierter Matrixpumpenanlage im Kellergeschoss behoben worden.

b. Verfüllung

- Die vom Stadtwerk vorgebrachten Argumente widersprechen der tatsächlichen Planung, wie wir von einem Überlinger Bürger (Druckleitung geht durch sein Grundstück) erfahren haben: „von der Hohle Straße bis zur Obertorstraße soll ein Kunststoff-Inliner eingezogen und die Leitung in diesem Bereich für andere Versorgungsleitungen weiter genutzt werden“ (Aus einem Schreiben der SWSee am 28.2.2019 an den Bürger). Völlig unverständlich, dass die gleiche Leitung vom Andele bis zur Hohle Straße einsturzgefährdet sein soll! Somit sollen nur Teilbereiche der Druckleitung mit Dämmen verfüllt werden.
- Das Kraftwerk ist durch die Verfüllung der Leitung – auch bei Teilverfüllung – auf Dauer unbrauchbar gemacht.